



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0635
	Verantwortlich:	Dez.6
Klärwerk Karlsruhe, Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ Neubau einer Klärschlammverbrennungslinie 3 Planungsleistungen Planungsstufe 1; Überplanmäßige Auszahlungen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.11.2017	4	x		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 für die Planung der Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ für die Planung des Neubaus einer Klärschlammverbrennungslinie 3, Planungsstufe 1.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
800.000 Euro				Die Folgekosten werden nach Abschluss des Planungsprozesses in der Projektvorstellung dargestellt.
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.740999 Ergänzende Erläuterungen:				
Kontenart: 7872 0000				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

Im Klärwerk Karlsruhe ist die Erneuerung der Klärschlammverbrennungslinie 1 dringend erforderlich. Hierzu ist in einem ersten Schritt die Planung der HOAI-Leistungsphasen 1 – 3 zu erbringen, um danach eine Projektvorstellung zu erstellen.

Die im aktuellen Doppelhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel reichen dazu aber nicht aus. Für das Haushaltsjahr 2018 sind zusätzlich 800.000 Euro erforderlich. Diese können beim Projekt „Erneuerung der Verbrennungslinie 2“ eingespart werden, da die Mittel dort im Jahr 2018 nicht benötigt werden.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 für die Planung der Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ für die Planung des Neubaus einer Klärschlammverbrennungslinie 3, Planungsstufe 1.